

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0264/2022
Amt/Aktenzeichen 50/50	Datum 21.02.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Fortführung des Impfzentrums
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 11. März 2022 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 16. März 2022 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt und der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD, die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe eines Gesamtbetrages von 3.321.000 Euro für den weiteren Betrieb des Impfzentrums.

Der Teilbetrag in Höhe von 2.370.000 Euro, für den Zeitraum von Juli bis inkl. Dezember 2022, erfolgt zusätzlich unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Regelung zum weiteren Betrieb und zur Refinanzierung vorliegen.

1. Sachverhalt

Das Land Rheinland-Pfalz hatte 2020 beschlossen, 36 Impfzentren im Land einzurichten. Die Stadt Mainz wurde daher beauftragt, ein Impfzentrum im Stadtgebiet zu errichten. Als Standort wurde die ehemalige Peter-Jordan-Schule An der Bruchspitze ausgewählt. Zum 30.09.2021 hatte das Land beschlossen, die Impfzentren wieder zu schließen und lediglich neun Impfzentren im Standby-Betrieb zu belassen. Dazu zählte auch das städtische Impfzentrum. Nachdem die Notwendigkeit der Auffrischungsimpfungen wissenschaftlich erwiesen und somit zahlreiche weitere Impfungen notwendig wurden, ging das Mainzer Impfzentrum zum 01.12.2021 wieder in Betrieb.

Die Kosten wurden bisher – mit Ausnahme des Standby-Betriebes – vollständig durch Bundes- und Landesmitteln refinanziert.

Momentan sind Zusagen für eine Refinanzierung durch den Bund/das Land bis zum 31.05.2022 bekannt. Jedoch ist auch ein weiterer Betrieb der Impfzentren bis zum 31.12.2022 im Gespräch. Eine entsprechende offizielle Entscheidung und gesetzliche Grundlage zur Kostenträgerschaft steht zurzeit noch aus.

Die Landeshauptstadt Mainz erkennt die Notwendigkeit das Impfzentrum mindestens bis zum 30.06.2022 unabhängig von einer entsprechenden Kostenübernahme weiter zu betreiben.

Für den Zeitraum bis einschließlich April 2022 sind die Kosten größtenteils gedeckt, da mit der Beschlussvorlage 0070/2021 im Januar 2021 die Bereitstellung von rund 4.355.000 Euro für den Betrieb des Impfzentrums beschlossen wurde. Für die Personalkosten März und April 2022 werden allerdings noch rund 160.000 Euro benötigt.

Für die Monate Mai und Juni 2022 werden zudem weitere Mittel in Höhe von circa 791.000 Euro benötigt.

Zudem betragen die Kosten für den Zeitraum Juli bis Dezember 2022 voraussichtlich rund 2.370.000 Euro.

Die Kosten resultieren überwiegend aus den Aufwendungen für Personal, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, EDV-Ausstattung sowie Büro- und Verbrauchsmaterial.

Die Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten der vergangenen Monate und unter Berücksichtigung einer Öffnungszeiten von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Daher wurden vorsorglich zusätzliche Mittel einkalkuliert, sollte es abweichend von der bisherigen Praxis zu einer temporären Ausweitung der Öffnungszeiten kommen.

2. Lösung

Die für den Zeitraum März und April benötigten Mittel in Höhe von 160.000 Euro sowie die für den Zeitraum Mai und Juni benötigten Mittel in Höhe von 791.000 Euro werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Bereitstellung der Mittel für den Zeitraum Juli bis Dezember 2022 in Höhe von 2.370.000 Euro erfolgt unter dem Vorbehalt, dass gesetzliche Regelungen zum weiteren Betrieb und zur Refinanzierung ergehen und die Landeshauptstadt Mainz den Betrieb über den 30.06.2022 hinaus fortführt.

3. Alternative

Das Impfzentrum kann nicht über den 30.04.2022 hinaus betrieben werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die für den Zeitraum März und April benötigten Mittel in Höhe von 160.000 Euro sowie die für den Zeitraum Mai und Juni benötigten Mittel in Höhe von 791.000 Euro werden außerplanmäßig bereitgestellt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts.

Die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 2.370.000 Euro für den Zeitraum Juli bis Dezember 2022 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass gesetzliche Regelungen zum weiteren Betrieb und zur Refinanzierung ergehen und der Haushalt für das Jahr 2022 genehmigt wird.

Die Bereitstellung erfolgt auf dem PSP-Element 3.00004.20.02 auf folgenden Sachkonten:

Sachkonto	März und April 2022	Mai und Juni 2022	Juli bis Dezember 2022
50220001 (Vergütungen Arbeitnehmer)	160.000,00 €	250.000,00 €	750.000,00 €
52920001 (sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen)		526.000,00 €	1.578.000,00 €
56240001 (Datenverarbeitung)		4.000,00 €	11.500,00 €
56310001 (Büromaterial)		10.500,00 €	31.500,00 €
Summe	160.000,00 €	791.000,00 €	2.370.000,00 €